

Beschlussvorlage Gemeinde Lübow	Vorlage-Nr: VO/GV02/2019-0958 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Bauamt	Datum: 28.08.2019 Einreicher: Bürgermeisterin
Beschluss zur Durchführung und Finanzierung eines Anbaus von 2 Klassenräumen an die Grundschule Lübow	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum Gremium
Ö	22.10.2019 Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Lübow
Ö	19.11.2019 Gemeindevertretung Lübow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung bestätigt den Planentwurf der Architektin Frau Kästner von August 2019 für den Anbau von 2 Klassenräumen mit Nebenräumen an die Grundschule in Lübow als Grundlage für die weitere Planung, beauftragt die Verwaltung Zuwendungen für das Vorhaben zu beantragen und sichert die Bereitstellung der erforderlichen Eigenmittel im Haushalt 2020/21.

Sachverhalt:

Die Grundschule soll um zwei barrierefreie Klassen- und Nebenräume erweitert werden. Geplant ist ein eingeschossiger, massiver und niveaugleicher Anbau an das vorhandene Schulgebäude mit einer Grundfläche von 343,71 m² im Bereich einer vorhandenen Grünfläche vor der Sporthalle. Eine Rampe soll den barrierefreien Zugang zu dem gesamten Erdgeschoss der Schule sichern. Die Versorgung mit haustechnischen Medien erfolgt aus dem Bestandsgebäude heraus. Ausgehend von der zukünftigen Anzahl der Schüler und Schülerinnen werden auch die sanitären Anlagen erweitert. In dem geplanten Anbau werden neue WC-Räume für Jungen und Mädchen errichtet. Ein barrierefreies WC gehört ebenfalls dazu.

Der Anbau ist dringend und kurzfristig erforderlich, um die Basisversorgung im Einzugsgebiet der Schule zu sichern und ein gemeinsames Lernen für Kinder mit und ohne Behinderung zu ermöglichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtausgaben: 1.122.898,19 €
Mögliche Zuwendung nach ILERL M-V: 729.883,82 €

Anlage/n:

Entwurfsplanung von August 2019

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	

Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	